

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2021-1558

öffentlich

# Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017

Organisationseinheit: Finanzen Sachbearbeiter: Brigitte Stoffregen	Datum 07.10.2021 Verfasser: Brigitte Stoffregen
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	15.11.2021	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	06.12.2021	Ö

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

## Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 09.09.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

## Finanzielle Auswirkungen

siehe Prüfbericht und Anhang

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	...	
	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	...	

## Anlage/n

Keine